

Offenzulegende Unterlagen

**ZV VRR FaIn-EB,
Essen**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	PASSIVA
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00
Entgeltlich erworbene Software	266.962,00	7.239,00	II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeug-	200.807.725,27	202.384.915,41
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.392.271,23	11.684.162,51	finanzierung und SPNV-Vertrieb		
2. SPNV-Fahrzeuge	386.612.094,00	328.301.373,00	III. Bilanzverlust		
3. geleistete Anzahlungen	428.346.835,09	277.980.205,09	Verlustvortrag	-17.073.080,59	-16.902.171,53
	826.351.200,32	617.965.740,60	Jahresfehlbetrag	-1.537.927,09	-4.666.372,21
	826.618.162,32	617.972.979,60		-18.611.007,68	-21.568.543,74
				182.696.717,59	181.316.371,67
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige			Sonstige Rückstellungen	65.140,00	114.160,00
Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen ZV VRR	0,00	2.463.719,27	C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.126.277,83	2.546.408,90	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711.571.275,28	518.865.109,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände	16.366.231,18	13.469.035,10	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	28.006.553,46	5.128.863,99
	19.492.509,01	18.479.163,27	Leistungen	360.080,00	504.687,90
II. Guthaben bei Kreditinstituten	77.160.862,21	69.153.998,66	3. Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	3.001.596,35	1.981.713,89
	96.653.371,22	87.633.161,93	4. Sonstige Verbindlichkeiten	742.939.505,09	526.480.375,59
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.534.745,00	2.618.523,32	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	104.915,86	313.757,59
	925.806.278,54	708.224.664,85		925.806.278,54	708.224.664,85

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	27.415.577,82	24.168.529,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.337.546,54	47.736,72
3. Materialaufwendungen bezogene Leistungen	-3.492.855,75	-3.767.447,11
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.264.704,88	-13.539.493,69
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.317.928,18	-115.748,43
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	151.382,30	83.661,59
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.364.431,01	-11.540.870,63
8. Ergebnis nach Steuern	-1.535.413,16	-4.663.632,34
9. Sonstige Steuern	-2.513,93	-2.739,87
10. Jahresfehlbetrag	-1.537.927,09	-4.666.372,21
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-21.568.543,74	-16.902.171,53
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.495.463,15	0,00
13. Bilanzverlust	-18.611.007,68	-21.568.543,74

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der ZV VRR Faln-EB hat gemäß §§ 21 ff. EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

In Abweichung zum Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB wurden aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit zusätzliche Posten eingefügt:

- unter den Sachanlagen SPNV-Fahrzeuge
- unter der Kapitalrücklage die Rücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb
- Forderungen gegen den ZV VRR (Vorjahresausweis)
- Verbindlichkeiten gegenüber der VRR AöR

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt. Wertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 1 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen sind mit den Erfüllungsbeträgen bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind gemäß § 250 Absatz 2 HGB ausgewiesen und berücksichtigen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Die unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesenen SPNV-Fahrzeuge betreffen Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge für die Linien S 7, RE 7 / RB 48, NRN, ESN-Nord und RRX. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen und Anschaffungsnebenkosten für SPNV-Fahrzeuge der Linien NMN, RRX und S-Bahn sowie für das Werkstattgrundstück.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2018 T€	Umbuchung T€	Zugang (+) Abgang (-) T€	Stand 31.12.2018 T€
Gezeichnetes Kapital	500	0	0	500
Kapitalrücklage für SPNV-Infrastruktur, SPNV-Fahrzeugfinanzierung und SPNV-Vertrieb	202.384	-4.495	2.919	200.808
Bilanzverlust	-21.568	4.495	-1.538	-18.611
- davon:				
<i>Verlustvortrag</i>	-16.902	-171	0	-17.073
<i>Jahresfehlbetrag</i>	-4.666	4.666	-1.538	-1.538
	181.316	0	1.381	182.697

Das gezeichnete Kapital ist entsprechend der Satzung des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Die Kapitalrücklage beinhaltet folgende Einlagen des ZV VRR:

	T€
Stand 01.01.2018	202.384
Zuführungen:	
anteilige SPNV-Umlage 2018 (planmäßig)	2.919
Entnahme zum Verlustausgleich 2013 gem. § 10 Abs. 6 Satz 3 EigVO	-4.495
Stand am 31.12.2018	200.808

Der Eigenbetrieb erhält vom ZV VRR zur Deckung der temporär – insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen – entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der **Rückstellungen** ist nachfolgend dargestellt:

	Stand 01.01.2018 T€	Verbrauch/ Auflösung T€	V A	Zuführung T€	Stand 31.12.2018 T€
ausstehende Rechnungen	90	88	V		
		2	A	41	41
Jahresabschlusskosten	24	17	V		
		6	A	23	24
	114	105	V	64	65
		8	A		

Die Zusammensetzung und Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus nachfolgenden Aufstellungen:

Restlaufzeiten:	31.12.2018		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711.571	694.261	591.810
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.006	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	360	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.002	2.912	2.525
	742.939	697.173	594.335

Restlaufzeiten:	31.12.2017		
	Gesamt T€	> 1 Jahr T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	518.865	508.251	438.930
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.129	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber VRR AöR	505	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.982	1.903	1.587
	526.481	510.154	440.517

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen als langfristige Darlehen für Investitionen in SPNV-Fahrzeuge. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzung von Darlehenszinsen für Darlehen mit steigenden Zinssätzen; die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten erfolgt über die Laufzeit der Darlehen.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** berücksichtigen Pächterträge und Kostenweiterberechnungen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** berücksichtigen vor allem Erträge aus Schadenersatz für die verspätete Fahrzeugabnahme.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere Aufwendungen aus Schadenersatz und aus Kooperationen.

Die **Zinsaufwendungen** enthalten in Höhe von T€ 804 die buchmäßige Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen. Die ertragswirksame Auflösung der Verbindlichkeiten aus der Zinsabgrenzung erfolgt über die Laufzeit der Darlehen; insgesamt ergibt sich aus der Zinsabgrenzung über die gesamte Darlehenslaufzeit betrachtet kein Ergebniseffekt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus den abgeschlossenen Fahrzeuglieferungsverträgen in Höhe von T€ 327.916. Die Finanzierung ist durch Bankdarlehen und Eigenmittel vorgesehen.

Betriebsleiter im Geschäftsjahr war Herr Martin Husmann. Der Betriebsleiter hat keine Bezüge erhalten.

Dem **Betriebsausschuss** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Betriebsausschusses und Stellvertreter

Emmerich, Karl-Heinz (Stellvertreter)	Informationselektroniker
Krause, Friedhelm (Vorsitz)	Betriebswirt i.R.

b) Ordentliche Mitglieder

Auler, Andreas	Rechtsanwalt
Barton, Axel	Dipl.-Verwaltungswirt
Goerke, Bernd	Techniker
Haupts, Hans-Henning	Beamter
Heidenreich, Frank	Betriebswirt
Herrmann, Martina	
Hoferichter, Hartmut	Stadtdirektor
Mühlenfeld, Daniel	Redakteur
Nübel, Harald	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom
Potthoff, Ernst	Hausmann
Schlottmann, Rainer	Rechtsanwalt
Stevens, Friedhelm	Selbständiger

c) Stellvertretende Mitglieder

Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer
Dudde, Matthias	Historiker
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin
Görtz, Guido	Industriekaufmann
Hartnigk, Andreas	Rechtsanwalt
Jedfeld, Jörg	Dipl. Kaufmann
Konrad, Dr. Kathrin	Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Krossa, Manfred	Dipl. Ingenieur i.R.
Lueg, Friedhelm	Rentner
Scharmacher, Jürgen	Rentner
Schliff, Norbert	Brandamtsrat
Tepperis, Manfred	Architekt
Waßmann, Uwe	Beamter
Wedding, Stephan	Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Die Mitglieder des Betriebsausschusses haben vom Eigenbetrieb keine Bezüge erhalten.

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 2, für Steuerberatung T€ 4 und sonstige Beratungsleistungen T€ 5.

Beim ZV VRR FaIn-EB sind keine **Mitarbeiter** tätig.

Essen, 26. März 2019

Betriebsleitung

**ZV VRR Faln-EB,
Essen**

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	€	€	€	€	31.12.2018 €	01.01.2018 €	€	€	31.12.2018 €	31.12.2018 €	31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Software	86.780,00	274.589,34	0,00	0,00	361.369,34	79.541,00	14.866,34	0,00	94.407,34	266.962,00	7.239,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	11.684.162,51	273.214,00	0,00	-565.105,28	11.392.271,23	0,00	0,00	0,00	0,00	11.392.271,23	11.684.162,51
2. SPNV-Fahrzeuge	353.015.669,40	465.940,54	73.094.619,00	0,00	426.576.228,94	24.714.296,40	15.249.838,54	0,00	39.964.134,94	386.612.094,00	328.301.373,00
3. Geleistete Anzahlungen	277.980.205,09	223.461.249,00	-73.094.619,00	0,00	428.346.835,09	0,00	0,00	0,00	0,00	428.346.835,09	277.980.205,09
	642.680.037,00	224.200.403,54	0,00	-565.105,28	866.315.335,26	24.714.296,40	15.249.838,54	0,00	39.964.134,94	826.351.200,32	617.965.740,60
	642.766.817,00	224.474.992,88	0,00	-565.105,28	866.676.704,60	24.793.837,40	15.264.704,88	0,00	40.058.542,28	826.618.162,32	617.972.979,60

**ZV VRR FaIn-EB,
Essen**

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. Grundlagen des Eigenbetriebes und öffentliche Zwecksetzung

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat mit Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 27. September 2013 den Eigenbetrieb ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) gegründet. Die Betätigung des ZV VRR als

- a. Käufer, Eigentümer, Bruchteilseigentümer und Verpächter von SPNV-Fahrzeugen einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben in Bezug auf das technische und betriebswirtschaftliche Controlling dieser Fahrzeuge,
- b. Eigentümer von Grundstücken, die für den Eisenbahnverkehr genutzt werden oder gewidmet waren einschließlich der damit zusammenhängenden Aufgaben insbesondere in Bezug auf Erschließung, Nutzungsüberlassung und sonstige Bewirtschaftung,
- c. Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben für die EVU oder Aufgabenträger, die in Zusammenhang mit der Erbringung von Betriebsleistungen im SPNV stehen, insbesondere im Bereich Marketing, Einnahmenwirtschaft und Einnahmensicherung, Informations- und Betriebssysteme i.S.v. § 5 III ÖPNVG sowie digitale Mobilität

wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Eigenbetrieb geführt.

Der ZV VRR FaIn-EB betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit

a) Fahrzeugfinanzierungsmodelle für den SPNV

VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell

Der VRR hat im Jahr 2008 ein Fahrzeugfinanzierungsmodell entwickelt, das die Möglichkeiten der Teilnahme an Wettbewerbsverfahren insbesondere für mittelständische Unternehmen fördert und dazu beiträgt, dass marktgerechte Preise bei den SPNV-Wettbewerbsverfahren erzielt werden. Die Wettbewerbsverfahren enthalten die Option, dass der ZV VRR FaIn-EB die Finanzierung der Fahrzeuge übernimmt und dem EVU verpachtet.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell führt zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und der Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die daraus erwachsenden Kostenvorteile und Stärkung des Wettbewerbs im SPNV tragen positiv zur Finanzierung des SPNV und zur Stabilität der Umlage gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern bei.

Das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell wurde bisher in sieben Wettbewerbsverfahren als Option angeboten, davon in zwei Verfahren gemeinsam mit dem Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL). Zum Zuge gekommen ist das Modell bisher in den Netzen

- **S 7**, Vergabe Dezember 2010, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2013
- **RE 7 / RB 48**, Vergabe April 2013, VRR und NWL, Betriebsaufnahme Dezember 2015
- **Niederrheinnetz (RE 19 / RB 35)** (nachfolgend auch NRN), Vergabe März 2013, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2016
- **Erft-Schwalm-Netz (RB 34 / RB 38)** (nachfolgend auch ESN-Nord), Vergabe April 2015, nur VRR, Betriebsaufnahme Dezember 2017

Verfügbarkeitsmodell / NRW-RRX-Modell

Um eine Realisierung des landesweit bedeutsamen RRX-Projektes zu ermöglichen, wurde in Abstimmung mit den anderen betroffenen Aufgabenträgern und dem Land NRW das „NRW-RRX-Modell“ entwickelt und umgesetzt.

Für die gemeinschaftliche Beschaffung und Verpachtung der Fahrzeuge haben der ZV VRR Faln-EB, der EBINFA (NWL), der NVR FA-EB und der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) die Kooperation RRX gegründet.

Durch den zusätzlich zum Fahrzeuglieferungsvertrag geschlossenen Verfügbarkeitsvertrag und die Einbeziehung der Energiekosten in die Angebotsbewertung für den Fahrzeug-Lebenszyklus (RRX-Fahrzeuge: ca. 30 Jahre) sollen schon bei der Entwicklung und dem Bau der Fahrzeuge die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die Instandhaltungs- und Energiekosten dauerhaft möglichst niedrig sind.

Die Beschaffung einer einheitlichen Fahrzeugflotte ermöglicht nach Infrastrukturausbau für den RRX den 15-Minutentakt auf dem Kernkorridor Dortmund-Köln.

Der Betriebsbeginn des RRX-Vorlaufbetriebes erfolgt gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2018 und Dezember 2020; seit Dezember 2018 sind planmäßig die ersten RRX-Fahrzeuge im Einsatz. Im Rahmen der Fahrzeugtests ergaben sich Mängel, die vom Hersteller abzustellen sind und zu einer Verzögerung der endgültigen Fahrzeugabnahme geführt haben. Die erforderliche Inbetriebnahmegenehmigung (IBG) vom Eisenbahnbundesamt wurde Anfang Dezember 2018 erteilt und die Fahrzeuge konnten dem EVU planmäßig für den Betrieb zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrzeuge fahren bisher sehr stabil und zuverlässig und die Resonanz der Fahrgäste ist sehr positiv.

Die Ausschreibungen auf Basis des NRW-RRX-Modells / Verfügbarkeitsmodells wurden vom VRR auch für die S-Bahn-Gebrauchtfahrzeuge (Linien S 1 und S 4) und die S-Bahn-Neufahrzeuge (Linien S 2, S 3, S 9, S 28, RB 32, RB 40 und RE 49) im Jahr 2016 abgeschlossen. Der Betriebsbeginn ist gestaffelt nach Linien zwischen Dezember 2019 und Dezember 2021.

Vorgesehen war die Anwendung des Verfügbarkeitsmodells auch für die Brennstoffzellenfahrzeuge des EMN. Nach Aufhebung der Ausschreibung Anfang 2018 wurde das Netz erweitert (NMN) und die Ausschreibung für technologieoffene und lokal emissionsfreie Fahrzeuge (Brennstoffzelle oder Batterie) ebenfalls im Verfügbarkeitsmodell neu gestartet.

Das NRW-RRX-Modell / Verfügbarkeitsmodell führt bei derartig großen Ausschreibungen zu einer hohen Wirtschaftlichkeit sowohl im Bereich der Fahrzeug- als auch im Bereich der Betriebsausschreibungen. Da ein sehr hohes Augenmerk auf die Verfügbarkeit sowie die Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus der Fahrzeuge gelegt wird, initiiert dieses Modell Neuentwicklungen in den Bereichen Instandhaltung und Energieeffizienz.

Finanzierungskonzeption

Die Anschaffung der SPNV-Fahrzeuge durch den ZV VRR FaIn-EB wird grundsätzlich über Annuitätendarlehen refinanziert, die über die Vertragslaufzeit mit einem gleichmäßig hohen Kapitaldienst bedient werden. Der Kapitaldienst ist zusammen mit den Abschreibungen auf die Fahrzeuge und den anderen Kostenparametern sowie einem angemessenen Risiko-Aufschlag in die Kalkulation des Nutzungsentgeltes gegenüber den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingeflossen. Über die gesamte Vertragslaufzeit werden damit positive Einnahmenüberschüsse kalkuliert.

Für die handelsrechtliche Rechnungslegung ergibt sich jedoch ein asymmetrischer Verlauf der buchmäßigen Aufwendungen aus dem Kapitaldienst für die Fahrzeugfinanzierung: In der über die Vertragslaufzeit gleichbleibenden Annuität stellt nur der darin enthaltene Zinsanteil handelsrechtlich Aufwand dar, der darin enthaltene Tilgungsanteil hingegen ist erfolgsneutral. Der zu Anfang der Vertragslaufzeit in der Annuität enthaltene hohe aufwandswirksame Zinsanteil nimmt während der Laufzeit ratierlich ab, demgegenüber steigt der Tilgungsanteil entsprechend an. Aufgrund des asymmetrischen Verlaufs des Zinsaufwandes ergeben sich trotz der über die Laufzeit konstanten Zahlungsströme und der laut Kalkulation positiven Einzahlungsüberschüsse zu Anfang der Vertragslaufzeit buchmäßige Verluste in der Erfolgsrechnung. Die anfänglichen Aufwandsüberhänge kehren sich mit zunehmender Laufzeit der Fahrzeugfinanzierung jedoch aufgrund der sinkenden Zinsanteile in Ertragsüberschüsse um, die die vorher aufgelaufenen Buchverluste ausgleichen und insgesamt über die Vertragslaufzeit zu einem positiven Gesamtergebnis führen.

Durch den Einsatz von Eigenmitteln werden der Fremdfinanzierungsanteil und die sich daraus ergebenden Aufwendungen reduziert.

Die Struktur des Geschäftsmodells SPNV-Fahrzeugbeschaffung und -verpachtung sowie die überwiegende Fremdfinanzierung der Fahrzeugbeschaffung führen insbesondere während der mehrjährigen Herstellungsphase der SPNV-Fahrzeuge zu buchmäßigen Verlusten, da Erträge erst nach der Inbetriebnahme der SPNV-Fahrzeuge erzielt werden. Der ZV VRR FaIn-EB erhält vom ZV VRR zur Deckung der temporär – insbesondere aufgrund der Finanzierungsstruktur der Investitionen – entstehenden buchmäßigen Verluste zum Erhalt der erforderlichen Eigenkapitalausstattung Einlagen in die Kapitalrücklage aus der SPNV-Umlage.

b) Grundstück für die RRX-Werkstatt

Das im Jahr 2014 als Werkstattstandort erworbene Grundstück in Dortmund-Eving wurde durch Erbbaurechtsvertrag der Siemens AG für den Bau der RRX-Werkstatt zur Verfügung gestellt. Die RRX-Werkstatt ist fertiggestellt und wird seit Dezember 2017 genutzt.

Alle durch den VRR zu verantwortenden Gewerke wurden im Jahr 2017 vergeben und konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Hierzu zählten insbesondere der Weicheneinbau für die Anschlüsse des Grundstücks an die Strecke der DB Netz AG sowie der Bau der Straßenzuwegung mit Verlegung aller Versorgungsmedien (Gas, Wasser, Strom). Weiterhin wurde im Auftrag des VRR eine Kabeltrasse vom Grundstück in Eving zum Stellwerk in DO-Derne gebaut, um die Ein- und Ausfahrt der RRX-Werkstatt an die Leit- und Sicherungstechnik der DB Netz AG anzuschließen. Aufgrund einer längerfristigen Sperrung der Strecke Dortmund – Hamm in 2018 und damit verbundenen Umleitungen über die Strecke Dortmund – Lünen sowie fehlender Möglichkeiten ausreichend lange Sperrpausen für Streckenarbeiten im Gleisbereich zu bekommen, konnten nicht alle Arbeiten wie geplant in 2018 abgeschlossen werden und mussten in das Jahr 2019 verschoben werden. Es wurden bereits Sperrpausen für die Arbeiten im Juni und Juli 2019 beantragt und genehmigt. Zurzeit wird die Planung für die Umsetzung der Restarbeiten durchgeführt.

Der im Jahr 2017 geschlossene Vertrag über den Verkauf einer Grundstücksteilfläche wurde Anfang des Jahres 2018 umgesetzt.

c) SPNV-Vertrieb

Am 30. Juni 2016 haben die Gremien des VRR mit entsprechender Anpassung der Betriebsatzung beschlossen, die Vertriebsdienstleistung im Rahmen des SPNV-Vertriebs über den ZV VRR FaIn-EB zu vergeben. Im Februar 2017 erfolgte die Zuschlagserteilung für die klassischen Vertriebswege im SPNV (Los 1). Die Ausschreibung der innovativen Komponente des SPNV-Vertriebs wurde im März 2017 veröffentlicht. Gegenstand des Verfahrens ist die Herstellung, Lieferung und Implementierung eines Systems zur Bewegungsdatenerfassung sowie dessen Betrieb (CiBo-System) in den Verkehrsmitteln des SPNV, einschließlich Vor- und Nachlauf im straßengebundenen ÖPNV. Im Dezember 2017 haben die Gremien des VRR einer Erweiterung des CiBo-Systems um einen TicketShop und einer Verbund-App in der damit verbundenen Ausschreibung zugestimmt.

Nach dem Start der erweiterten Ausschreibung fanden mehrere Erörterungsrunden sowie Funktionstests statt. Eine Abgabe indikativer Angebote erfolgte im Oktober 2018. Nach eingehenden Gesprächen haben sich die benachbarten Zweckverbände NWL und NVR dazu entschieden, sich an der Ausschreibung des CiBo-Moduls als weitere Auftraggeber zu beteiligen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung ist im Februar 2019 zwischen den Beteiligten abgeschlossen worden. Eine Auftragsvergabe ist bislang nicht erfolgt, da seit Anfang 2019 ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer anhängig ist. Eine Auftragsvergabe ist weiterhin im Jahr 2019 vorgesehen.

2. Wirtschaftsplanung 2018

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Verbandsversammlung am 13. Dezember 2017 beschlossen.

Der Vermögensplan 2018 weist Investitionen mit T€ 223.607, Darlehenstilgungen mit T€ 10.614 sowie deren Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 203.003 und Zuschüssen Dritter mit T€ 2.127 aus. Der Cashflow aus dem Vermögensplan 2018 beträgt T€ -29.091.

Der Erfolgsplan 2018 sieht Erträge in Höhe von T€ 27.406 und Aufwendungen in Höhe von T€ 30.325 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ -2.918, der planmäßig durch die anteilige SPNV-Umlage von den Verbandsmitgliedern gedeckt wird. Der Cashflow aus dem Erfolgsplan 2018 beträgt T€ +12.884.

In der Wirtschaftsplanung ist die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für folgende Linien / Netze entsprechend der abgeschlossenen Verträge berücksichtigt: S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX. Weiterhin sind Planungen für die Finanzierung der Fahrzeuge für das EMN und die S-Bahn Köln ebenso wie der SPNV-Vertrieb und Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Zum Plan-Ist-Vergleich wird auf Punkt II. 3. a) Ertragslage im Lagebericht verwiesen.

3. Wirtschaftliche Lage

a) Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag beträgt T€ -1.538 und liegt um T€ 1.380 unter dem Planansatz von T€ -2.918.

Planabweichungen ergeben sich

- bei den sonstigen betrieblichen Erträgen vor allem durch Schadensersatzleistungen in Bezug auf das Abnahmekonzept der RRX-Fahrzeuge,
- bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere durch Schadensersatz in Bezug auf das vereinbarte Sonderkündigungsrecht bezogen auf die Betriebsaufnahme RRX, den zu verbuchenden Anlagenabgang bei der Teilveräußerung des Grundstücks sowie angefallene Ertragssteuern aus der Kooperation RE7/RB48,
- Zinsaufwendungen aus der buchmäßigen Zinsabgrenzung für Darlehen mit steigenden Zinssätzen.

Die Ertragslage 2018 stellt sich im Vergleich zum Plan wie folgt dar:

	Plan 2018 T€	Ist 2018 T€	Abweichung T€
Erträge			
Umsatzerlöse	27.386	27.416	+30
Sonstige betriebliche Erträge	0	2.338	+2.338
Zinserträge	20	151	+131
	27.406	29.905	+2.499
Aufwendungen			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.799	-3.493	+306
Abschreibungen	-15.802	-15.265	+537
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-231	-1.318	-1.087
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-10.489	-11.364	-875
Sonstige Steuern	-3	-3	0
	-30.325	-31.443	-1.119
Jahresfehlbetrag	-2.918	-1.538	+1.380

b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des ZV VRR FaIn-EB ist auf der Aktivseite der Bilanz wesentlich vom Anlagevermögen (T€ 826.618 = 89,3 % der Bilanzsumme) und den Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 77.161 = 8,4 % der Bilanzsumme) geprägt. Die Bilanzsumme hat sich von T€ 708.225 auf T€ 925.806 erhöht. Investitionen in das Anlagevermögen erfolgten vor allem in SPNV-Fahrzeuge (T€ 221.970) sowie das RRX-Werkstattgrundstück (T€ 2.230).

Die Passivseite ist vor allem durch das Eigenkapital in Höhe von T€ 182.697 (= 19,7 % der Bilanzsumme) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 711.571 (= 76,9 % der Bilanzsumme) geprägt. Die als Kapitalrücklage ausgewiesene Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung, SPNV-Infrastruktur und SPNV-Vertrieb in Höhe von T€ 200.808

berücksichtigt die Einlagen des ZV VRR für die Finanzierung der Fahrzeuginvestitionen sowie für die Eigenkapitalstärkung und Verlustdeckung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten die Finanzierungsdarlehen für die Investitionen in SPNV-Fahrzeuge.

c) Finanzlage

Die Finanzlage des ZV VRR Faln-EB ist solide. Zum Bilanzstichtag beträgt der Finanzmittelbestand T€ 77.161.

Das langfristig gebundene Sachanlagevermögen ist durch langfristiges Eigen- und Fremdkapital finanziert.

Die mittelfristige Planung des ZV VRR Faln-EB weist im Einklang mit der Planung des ZV VRR und der SPNV-Finanzierung der VRR AöR Einlagen zur Deckung der Anfangsverluste entsprechend der satzungsgemäßen Finanzierungsconzeption aus.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2018 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

IV. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde von der Verbandsversammlung am 6. Dezember 2018 beschlossen.

In der Wirtschaftsplanung sind entsprechend der abgeschlossenen Verträge

- die SPNV-Fahrzeugfinanzierung für die Linien / Netze S 7, NRN, RE 7 / RB 48, ESN-Nord, S-Bahn Neu- und Gebrauchtfahrzeuge und RRX sowie
- der SPNV-Vertrieb Los 1

berücksichtigt. Weiterhin sind Ausschreibungen und die Finanzierung der Fahrzeuge für das NMN und die S-Bahn Köln (gemeinsame Ausschreibung mit dem NVR) ebenso wie der SPNV-Vertrieb Los 2 und die abschließenden Investitionen für das RRX-Werkstattgrundstück berücksichtigt.

Aufgrund der Abhängigkeit von der entsprechenden Ladeinfrastruktur für die Fahrzeuge des NMN wird sich die Fahrzeugbeschaffung um einige Jahre verschieben, da erst nach Vorliegen eines Zeitplanes für den Bau der Infrastruktur eine Zuschlagserteilung für die Herstellung der Fahrzeuge erfolgen kann.

Der Erfolgsplan 2019 sieht Erträge in Höhe von T€ 39.263 und Aufwendungen in Höhe von T€ 43.364 vor; damit ergibt sich ein nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang in Höhe von T€ 4.101, der aus der Kapitalrücklage gedeckt wird.

Der Vermögensplan 2019 weist Investitionen mit T€ 327.090, Darlehenstilgungen mit T€ 13.707 und die Finanzierung aus Bankdarlehen mit T€ 258.024 aus.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des ZV VRR FaIn-EB bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung.

Die Finanzierung erfolgt für langfristige Investitionen über langfristige Bankdarlehen und Eigenkapital aus Einlagen des ZV VRR. Aus dem Geschäftsmodell SPNV-Fahrzeugfinanzierung sind derzeit keine Risiken erkennbar. Vielmehr wird als Chance angesehen, dass auch bei künftigen Ausschreibungen die SPNV-Fahrzeugfinanzierungsmodelle erfolgreich am Markt umgesetzt werden.

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Entsprechende Informationssysteme sind vorhanden und werden im Rahmen des Controllings weiterentwickelt. Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und die darauf aufbauenden Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen.

Wesentliche, die künftige Entwicklung des ZV VRR FaIn-EB beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, 26. März 2019

Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den **ZV VRR Faln-EB**, Essen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des ZV VRR Faln-EB, Essen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des ZV VRR Faln-EB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO

NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und der Satzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bochum, 4. April 2019

WPR Rhein-Ruhr GmbH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Stephan Nickel
Wirtschaftsprüfer

Christoph Maniura
Wirtschaftsprüfer